

Christian Georg Huber (*30.07.1976/Schrobenhausen)

8. September 2007

erblicher Haupt-1.Wohnsitz

erblicher Haupt-1.Wohnsitz

vaeterlicherseits:

mütterlicherseits:

Haus-Nr. 25

Haus-Nr. 284/284a im

im Mühlengelaende

Mühlengelaende

vor D-82438 Eschenlohe

vor D-86529 Schrobenhausen

Post-/Fax-Empfang ist momentan nicht möglich! Erreichbarkeit ist über die E-mail-Adresse

- per Fax-

gegeben!

Kreiswehrrersatzamt Weilheim
Stainhartstrasse 7

1 Anlage: Schreiben der Huber Land-und Forstwirtschaft GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde Eschenlohe

D-82362 Weilheim

Personenkennziffer (PK): 300776 H 62229; Ihr Bescheid vom 19.12.1995; von Ihnen angegebener Antrag vom 13.07.1994;

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich die Nichtigkeit Ihres Bescheides vom 19.12.1995 sowie die Nichtigkeit des von Ihnen angegebenen Antrages vom 13.07.1994 geltend. Über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe laufen die Verteidigungsrechte des Werdenfeler Landes/Eschenlohe, die über Jahrhunderte abgesichert sind (vgl. URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen). Auf den Nachweis der Militaerrechte, und zwar die Plan-Nr. 1108 1 / 106 der Gemarkung Eschenlohe (Gasthaus mit Schiesstand) wird ausdrücklich hingewiesen. Über die Militaerrechte des Werdenfeler Landes/Eschenlohe sind die USA, die BRD, der Freistaat Bayern und deren Sub-Organisationen/Institutionen/Aemter/Behörden und Gerichte nicht verfügungs- und auch nicht weisungsberechtigt. Das heisst Sie sind und waren nicht berechtigt einen Wehrbescheid über mich herauszulassen oder sich mit meiner Wehrangelegenheit zu befassen. Sie sind und waren für die Verteidigung des Werdenfeler Land/Eschenlohe nicht zustaendig. Ich bin der aelteste und einzige Sohn von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee; vgl. seine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau vom 30.07.1942, die den Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, als das Elternhaus von Hans Georg Huber: *1942 nachweist; als Siegel dieser Geburtsurkunde ist der deutsche Reichsadler abgestempelt) und somit zur Landesverteidigung des Werdenfeler Landes/Eschenlohe befugt. Dritte sind über diese Rechte nicht verfügungsberechtigt. Das Kreiswehrrersatzamt Weilheim, das Amtsgericht München und andere Behörden, Gerichte, Aemter sind nicht berechtigt Haftbefehle, Urteile, Bescheide gegen mich oder meine Eltern (Berechtigte des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe; Hans Georg Huber: *1942 ist der Alleineigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe und des gesamten Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe) herauszulassen. Auch ist die Bundeswehr nicht berechtigt sich im Werdenfeler Land/Eschenlohe aufzuhalten. Insbesondere ist es der Bundeswehr (samt den Organisationen, die dazugehören) verboten Hubschrauber, Tomados über das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe fliegen zu lassen und die Berechtigten des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe zu verfolgen oder operative Taetigkeiten im Werdenfeler Land/Eschenlohe/im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe durchzuführen. Auch ist es der Bundeswehr verboten von den Rechten des Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe/dem Werdenfeler Land/Eschenlohe aus, Militaereinsatze jeglicher Art in anderen Laendern (z.B. Irak und Afghanistan) zu führen. Dieses Verhalten ist endlich einzustellen. Die bereits 1994/1995 verwendeten Strassen: „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ sind reine Faelschungen, wie sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat. Siehe dazu das anliegende Schreiben der Huber Land-und Forstwirtschaft GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde Eschenlohe; auf die dortigen Ausführungen wird zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich verwiesen. Ihr Bescheid vom 19.12.1995 lautet auf Rautstrasse 10, Eschenlohe und ist daher nichtig. Der kürzliche Beschluss der Gemeinde Eschenlohe auf Aufstellung eines Bebauungsplanes samt Veraenderungssperre im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist vollkommen nichtig und wird nicht akzeptiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Christian Georg Huber

(gez. Christian Georg Huber)

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Haus-Nr. 25/75
Sitz im Mühlengelände vor
D-82438 Eschenlohe

30.05.2007

Post-/Fax-Empfang ist noch nicht möglich! E-mail-
Empfang ist über die E-mail-Adresse, über die Ihnen
dieses Schreiben zugestellt wird, möglich!

-per e-mail-

Geschäftsführer: Hans Georg Huber;
Registergericht München: Az.: HRB 142747;

Gemeinde Eschenlohe
Murnauer Strasse 1

D-82438 Eschenlohe

Nichtige Verfahren am Landgericht München II unter Aktenzeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 gegen Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), gegen Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und gegen Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen). Nichtiges Verfahren am Amtsgericht D-82362 Weilheim (Az.: K 157/O4 – K 158/O4) und am Landgericht München II (Az.: u.a. 7 T 543/O7 und 7 T 6245/O6) gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe, gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen).

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 14./15.08.2001 werden Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) durch die Staatsanwaltschaft München II über das Amtsgericht München und das Landgericht München II unschuldig verfolgt. Am 15.08.2001 wurde vom Amtsgericht München durch Richter Forster Haftbefehl gegen Hans Georg Huber, „Rautstrasse 10, Eschenlohe“, gegen Christian Georg Huber „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und gegen Irene Anita Huber „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ erlassen (Az.: 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München), und zwar wegen des Objekts „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Veranlasst hat die Haftbefehle der Freistaat Bayern, vertreten durch „Ministerpräsident“ Dr. Stöber, seinem damaligen Staatskanzleichef Huber und durch den „Innenminister“ Beckstein über die Eschenloher Jagdgenossenschaft, über die Gemeinde Eschenlohe (also Sie), über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, über das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, und zwar über die illegale Archivierung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber/Eschenlohe (vgl. Staatsarchiv München; Kataster-Nr.: 8578) im Jahre 1958. Obwohl Christian Georg Huber durch Fahrzeugschein (amtliches Kennzeichen GAP-MJ 16) unter „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ausgewiesen ist und auch 2000/2001 unter „Mühlstrasse 40“ bei der Gemeinde Eschenlohe mit 1. Wohnsitz gemeldet war, wurde er nicht zu den Kommunalwahlen im März 2002 zugelassen und im Haftbefehl vom 15.08.2001 wurde bezüglich Christian Georg Huber die falsche Strasse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ angegeben, weswegen schon deswegen die gesamten Verfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 (Landgericht München II; „Anklageerhebung“ bezüglich Christian Georg Huber ebenfalls unter „Rautstrasse 10, Eschenlohe“) und 31 Js 24914/O1 (Staatsanwaltschaft München II und Amtsgericht München) null und nichtig sind. Es kann nicht sein, dass Christian Georg Huber (*1976) einerseits von den Kommunalwahlen im März 2002 ausgeschlossen wird und gleichzeitig wird ihm am Landgericht München II unter „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ (dort war Christian Georg Huber: *1976 gerade nicht mit 1. Wohnsitz gemeldet!) betreff des Objekts „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ein „Strafprozess“ gemacht. Sowohl der Ausschluss von den Kommunalwahlen im März 2002 von Christian Georg Huber (*1976) als auch die gesamten „Verfahren“ 31 Js 24914/O1 (Amtsgericht München; Staatsanwaltschaft München) und 1 Ks 31 Js 24914/O1 (Landgericht München II) sind daher vollkommen rechtswidrig, illegal und nichtig. Wir verweisen neben unseren bisherigen Ausführungen auf die URNn. 612 von Notar Dr. Karl Ritter/Weilheim in Oberbayern vom 25. Juni 1970 und auf den Nachtrag vom 24.08.1970 (URNr. 1295) für Frau Katharina Huber, Mühlstrasse 42, Eschenlohe und für Georg Huber, Mühlstrasse 42, Eschenlohe. Davon abgesehen, dass weder Georg Huber (*24.12.1906/Eschenlohe) noch seine Ehefrau Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) jemals in der Mühlstrasse 42, Eschenlohe wohnhaft waren, gibt es auch nicht eine Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, Mühlstrasse 40. Die diesbezüglichen Eintragungen beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe auf Band 27 Blatt 970 am 12.10.1970 von Band 12 Blatt 606 übernommen, sind illegal, null und nichtig. Denn beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen liegen bis heute die Grundakten für den Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe, der auf der Plannummer (nun Flurnummer) 1086 der Gemarkung Eschenlohe steht. Die über „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ angelegten Grundbücher/Grundbuchblätter sind kriminell und steuerbetrügerisch. Momentan ist auf der Fl.-Nr. 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe ein Zeller Michael unter Mühlstrasse 42, Eschenlohe

- 2 -

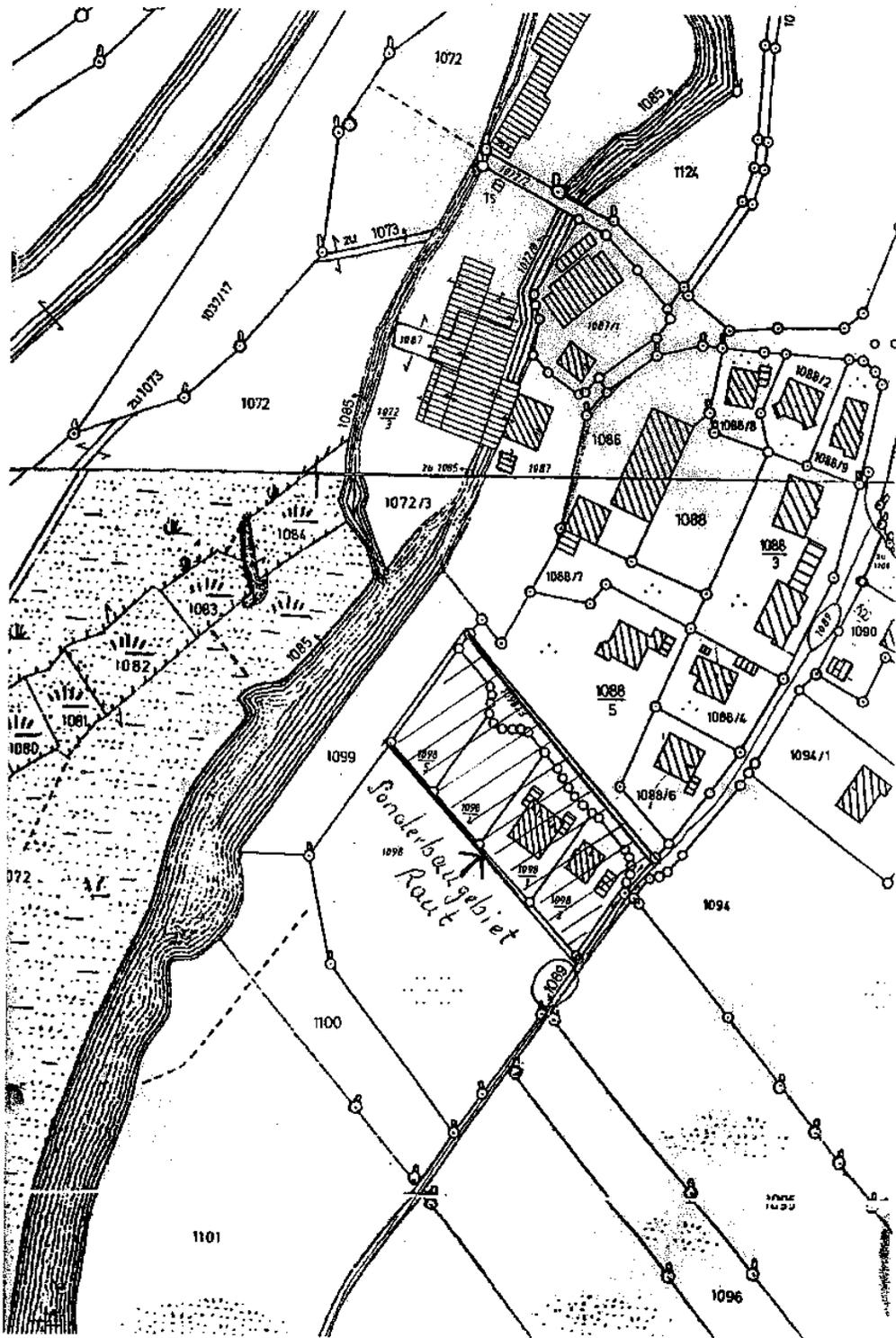
aufgeführt (vgl. Telefonbuch von Eschenlohe von 2002/2003). Am 25. Juni 1970 gab es noch keine Flurnummer 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe. Die Fl.-Nr. 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe ist im übrigen gar nicht zulässig. In der URNn. 579 (Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft vom 2. März 1949 bei Notar Dr. R. Daimer in Garmisch-Partenkirchen mit Herrn Johann Huber jun., Haus-Nr. 95, Eschenlohe und Herrn Georg Huber - *24.12.1906/Eschenlohe -, Haus-Nr. 25) ist das Haus-Nr. 75/Eschenlohe als Wohnhaus, stehend auf der Plan-Nr. 1086 1/2 a der Gemarkung Eschenlohe aufgeführt. Laut unseren Nachforschungen wurde die Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe, Haus-Nr. 95 in „Mühlstrasse 42“, Eschenlohe, die Plan-Nr. 1086 (Haus-Nr. 25/Eschenlohe) in „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe und die Plan-Nr. 1086 1/2 a der Gemarkung Eschenlohe in Flur-Nr. 1087 und in „Mühlstrasse 38“ umgefaßt. Durch die spätere illegale Bildung der Plan-Nr. 1088/8 (abgetrennt von der Flur-Nr. 1088/2) der Gemarkung Eschenlohe wurde diese zur „Mühlstrasse 42“, die Plan-Nr. 1088/2 (also das Haus Nr. 95 in der Muehlstrasse 42) zur „Mühlstrasse 44“ und die Plan-Nr. 1088/9 (ebenfalls abgetrennt von der Flur-Nr. 1088/2) der Gemarkung Eschenlohe zur „Mühlstrasse 46“. Noch dazu ist eine Aufteilung der Fl.-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe nicht möglich. Die Fl.-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe gehört rechtlich und steuerlich zur Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe, dem Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. Ein Abändern der Haus-Nr. 95, Eschenlohe auf Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe in Mühlstrasse 42 mit erneutem Abändern der Mühlstrasse 42 in Mühlstrasse 44 unter Abspaltung zweier Teilflächen der Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe, die dann zu den Plan-Nr. 1088/8 (nun „Mühlstrasse 42“) und 1088/9 (nun „Mühlstrasse 46“) der Gemarkung Eschenlohe wurden, ist illegal und nichtig. Genauso konnte nicht die Haus-Nr. 75/Eschenlohe stehend auf der Plan-Nr. 1086 1/2 a der Gemarkung Eschenlohe in die Flur-Nr. 1087, „Mühlstrasse 38“ und der Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe stehend auf der Plan-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe nicht in „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe umgeändert werden. Das ist Betrug und somit nichtig. Schon gar nicht konnte die Mühlstrasse 25, Eschenlohe auf Schachenbauer Hilde und Schachenbauer Rudolf und Eierschmalz Nikolaus übertragen werden. In diesem Zusammenhang bekamen Gugler Karl-Heinz und Hiergeist Andrea die Mühlstrasse 26, obwohl die letzte gerade Nummer die Mühlstrasse 4, Eschenlohe (Fischer Rudolf) ist. Es gehen also rund 11 Strassennummern der Muehlstrasse ab und dies seit Jahrzehnten. Die gesamte jetzige Strassenführung der Gemeinde Eschenlohe ist vollkommen rechtswidrig und nichtig. Der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe ist ein rund 500 Jahre altes Bauernwohnhaus im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe, das seit jeher die Haus-Nr. 25 hat. Es wird dadurch schon bestäetigt, dass die Mühlstrasse 40, Eschenlohe eine illegale Scheinadresse ist. Noch dazu hat die Mühlstrasse 25, Eschenlohe (die zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe gehört) eine eigene Steuernummer beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen. Diese Steuernummer darf Dritten gar nicht zugeteilt werden, sondern gehört immer dem Erbhofeigentümer und dann – nach dessen Ausscheiden – seinem ersten, ältesten Sohn. Katharina Huber (*1918; s.o.) wurde über die „Mühlstrasse 42“, Eschenlohe (dort war Katharina Huber nie wohnhaft) 1970 zur „Eigentümerin“ der „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe und ins Grundbuch eingetragen. Dies geht schon aus steuerlichen Gründen nicht und ist vollkommen nichtig. Tatsache ist, dass nun Pfaffenzerler Johann (Haus-Nr. 22/Eschenlohe) unter Krottenkopfstrasse 2, Eschenlohe geführt wird. Das Café-Loisach (Haus-Nr. 26/Eschenlohe) wird nun von Anton Mayr unter Mühlstrasse 2, Eschenlohe geführt. Das Haus-Nr. 24/Eschenlohe (Fischer Rudolf) wird unter Mühlstrasse 4, Eschenlohe geführt. Das Haus-Nr. 23/Eschenlohe (letztes Jahr im Dezember 2006) abgerissen, wird unter Mühlstrasse 1, Eschenlohe geführt. Es ist weder rechtlich, steuerlich noch finanziell möglich, die Haus-Nr. 22/Eschenlohe (Pfaffenzerler Johann) unter Krottenkopfstrasse 2, das Haus-Nr. 24/Eschenlohe (Fischer Rudolf) unter Mühlstrasse 4, Eschenlohe zu führen und gleichzeitig die Mühlstrasse 26, Eschenlohe (die zum Haus-Nr. 26/Eschenlohe, Café-Loisach, am Beginn der Mühlstrasse nach der Loischachbrücke liegend, gehört) auf Gugler Karl-Heinz und Hiergeist Andrea zu übertragen und dem Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe seine Mühlstrasse 25 zu nehmen, um diese Mühlstrasse 25, Eschenlohe nun in die Mitte der Mühlstrasse – gegenüber Gugler Karl-Heinz und Hiergeist Andrea – zu setzen und sie den Personen Schachenbauer Hilde, Schachenbauer Hans und Eierschmalz Nikolaus in den 80zigern zu geben. Die gesamte jetzige Strasseneinteilung der Mühlstrasse – für die bis heute kein Bebauungsplan existiert – der Gemeinde Eschenlohe ist null und nichtig, ausserdem kriminell und steuerbetrügerisch. Denn der Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe hat die Mühlstrasse 25, Eschenlohe und liegt im Süden und gehört dem berechtigten Müller Georg Huber im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. 1810 beginnt nach der Loischachbrücke (von Garmisch-Partenkirchen kommend) die Mühlstrasse mit den Haus-Nr. 26 (nun Café Loisach, Anton Mayr), Haus-Nr. 22 (Pfaffenzerler Johann), Haus-Nr. 23 (Mayr Anton; gegenüber Café-Loisach) und Haus-Nr. 24 (Fischer Rudolf) und am Ende der Mühlstrasse kommt das Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe mit dem Erbhof Haus-Nr. 25. Die gesamte Einteilung der Mühlstrasse in Eschenlohe ist seit der Archivierung (1958) eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müller Georg Huber/Eschenlohe illegal und nichtig. Ein besonderes rechtswidriges und kriminelles Vorgehen über die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen leistet sich nun der Freistaat Bayern über die Rautstrasse in Eschenlohe mit dem „Sonder-Baugebiet Raut“, bestehend aus den Fl.-Nr. 1088/1, 1088/2, 1088/3, 1088/4 und 1088/5 der Gemarkung

Eschenlohe (die Teilflächen der landwirtschaftlichen Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe sind).
 Erstens ist eine Aufspaltung der landwirtschaftlichen Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe nicht
 zulässig. Die Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe gehört zum Erbhof von Hans Riesch
 (Krottenkopfstrasse 5, Eschenlohe) und darf nicht im vorderen Drittel aufgesplittet, mit einem
 „Sonderbaugelände“ überzogen (unter verschiedenen Eigentümern: u.a. Gemeinde Eschenlohe aufgeteilt)
 und in den letzten zwei Dritteln als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Die Rautstrasse ist ein
 öffentlicher Feld- und Waldweg, neben dem bis heute kein einziger Bebauungsplan (ausser das nichtige
 „Sonderbaugelände“ Raut für die Fl.-Nr. 1098/1, 1098/2, 1098/3, 1098/4 und 1098/5 der Gemarkung
 Eschenlohe) – wie auch für die gesamte Mülhstrasse – existiert. Zweitens liegt der untere Teil der Plan-Nr.
 1098 der Gemarkung Eschenlohe im Hochwassergebiet. Das Ausweisen eines „Sonderbaugeländes“ Raut
 (s.o.) ist eine Splittersiedlung und nach dem Baugesetzbuch gar nicht zulässig. Ferner ist weder die
 Zufahrt noch die Erschliessung gesichert. Die von der Gemeinde Eschenlohe über das Mühlengelaende vor
 D-82438 Eschenlohe vorgenommene Erschliessung ist illegal, rechtswidrig und nichtig und ohne
 Unterschrift/Einverständnis/Zustimmung des Eigentümers Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a.
 Staffelsee). Die derzeitige Zufahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg Raut (Plan-Nr. 1089 der
 Gemarkung Eschenlohe) entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. Keinesfalls ist es zulässig, die
 illegal gebildete Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe an die Gemeinde Eschenlohe zu „verkaufen“,
 um es als öffentliche Rautstrasse und die Fl.-Nr. 1098/5 der Gemarkung Eschenlohe mit Rautstrasse 15,
 die Fl.-Nr. 1098/1 der Gemarkung Eschenlohe mit Rautstrasse 11 und die Fl.-Nr. 1098/2 der Gemarkung
 Eschenlohe mit Rautstrasse 9 auszuweisen. Die Fl.-Nr. 1098/3 ist bis heute ein reines Privatgrundstück,
 das zur landwirtschaftlichen Fläche 1098 der Gemarkung Eschenlohe gehört. Die Flur-Nr. 1098/3 der
 Gemarkung Eschenlohe darf keinesfalls als Rautstrasse ausgewiesen werden. Denn der öffentliche Feld-
 und Waldweg Raut hat eine eigene Flur-Nr., und zwar 1089. Der Rautweg (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung
 Eschenlohe) beginnt bei der Römerstrasse und führt gerade bis heute als öffentlicher Feld- und Waldweg
 bei den Fl.-Nr. 1088, 1098, 1100, 1101 und 1102 der Gemarkung Eschenlohe (westlich des Rautweges)
 vorbei (östlich geht er entlang den Fl.-Nr. 1094, 1095, 1096 der Gemarkung Eschenlohe) und mündet
 daher in die Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig ein, und zwar seit der Ausweisung des
 „Sonderbaugeländes“ Raut. Noch dazu ist zu bemerken, dass dieser Rautweg rechtlich nicht nach der Fl.-
 Nr. 1102 der Gemarkung Eschenlohe aufhört, sondern unten entlang am Mühlbach als Wanderweg bis zum
 Skilift seine Fortsetzung findet. Auf diese ungehinderte Führung des Rautweges besteht bis heute ein
 Rechtsanspruch. Das „Sonderbaugelände“ Raut ist vollkommen rechtswidrig. Die Gemeinde Eschenlohe hat
 ohne Sinn und Verstand auf einen Teil der landwirtschaftlichen Fläche 1098 der Gemarkung Eschenlohe
 drei Wohnhäuser bauen lassen, die keinerlei Bestands-/Rechtsschutz haben. Es ist nicht zulässig, den
 öffentlichen Feld- und Waldweg Raut (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe) an der Grenze zwischen
 den Fl.-Nr. 1094 und 1095 der Gemarkung Eschenlohe zu schliessen und ihn in die Fl.-Nr. 1098/3 der
 Gemarkung Eschenlohe einmünden zu lassen. Die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-
 Partenkirchen missbrauchen hier den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung
 Eschenlohe über die private Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe. Besonders rechtswidrig, kriminell
 und steuerbetrügerisch ist es, wenn die Gemeinde Eschenlohe noch das private Wohnhaus auf der Fl.-Nr.
 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe, Rautstrasse 10 für die private Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung
 Eschenlohe i.H.v. EURO 26.000,- mit einer „Zwangssicherungshypothek“ belastet. Der öffentliche Feld- und
 Waldweg Raut verläuft in gerader Linie von Norden nach Süden und führt an den Fl.-Nr. 1090 (Benedikt
 Johann, Rautstrasse 1 a und Benedikt Thomas Rautstrasse 1, obwohl das Haus von Herrn Benedikt Johann
 die Haus Nr 1 haben muesste, da dieses Haus schon lange vor dem Haus von Herrn Thomas Benedikt
 stand) der Gemarkung Eschenlohe vorbei. Die Fl.-Nr. 1088/3 ist unter Bensinger Günter (Rautstrasse 2,
 Eschenlohe), Zimmer Wolfgang (Rautstrasse 4, Eschenlohe) und Lieselotte Junge ausgewiesen. Die Fl.-Nr.
 1088/4 der Gemarkung Eschenlohe ist unter Anton Jordan mit Rautstrasse 6, Eschenlohe ausgewiesen.
 Die Fl.-Nr. 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe ist mit Eisenmenger Maria, Rautstrasse 8 ausgewiesen. Die
 Fl.-Nr. 1094/1 der Gemarkung Eschenlohe ist unter Hofer Ganoveva, Rautstrasse 3, Eschenlohe
 ausgewiesen. Die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist der Rautstrasse 10, Eschenlohe zugeteilt.
 Dann wird auf einmal westlich des Feld- und Waldweges Raut (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe)
 die Fl.-Nr. 1098/1 unter Kotzbauer Markus, Rautstrasse 11 und die Fl.-Nr. 1098/5 unter Riesch Anton,
 Rautstrasse 15 und die Fl.-Nr. 1098/2 unter Zimmer Peter und Paula, Rautstrasse 9 aufgeführt. Wie ist es
 möglich, dass die Fl.-Nr. 1098/5 und 1098/1 der Gemarkung Eschenlohe, die westlich des Feld- und
 Waldweges Raut Fl.-Nr. 1089 (Gemarkung Eschenlohe) liegen und nicht direkt an diesen angrenzen,
 sondern direkt an dem extra dafür erschlossenen privaten Weg Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung
 Eschenlohe liegen, unter Rautstrasse 15 und unter Rautstrasse 11 aufgeführt werden. Ungerade Ziffern
 werden nun unter Fl.-Nr. 1090 Rautstrasse 1 und Fl.-Nr. 1094/1 Rautstrasse 3 aufgeführt (5 und 7 fehlen
 bis heute). Selbst die Fl.-Nr. 1098/2 der Gemarkung Eschenlohe (Zimmer Peter und Paula), die direkt
 neben dem Feld- und Waldweg Raut (Fl.-Nr. 1089) liegt (und ihr Grundstück über die Plan-Nr. 1098/3
 erreichen), müsste – nach den Grundsätzen der Strassennummerneinteilung – eine gerade Nummer, also
 fortlaufend die Nummer 12 haben und nicht die Rautstrasse 9. Hier ist aber das „Sonderbaugelände“ Raut

schon nichtig. Noch dazu setzt eine korrekte Vergabe der Strassennummer Rautstrasse 10 (1879) die
 Vergabe der Rautstrasse 9 voraus. Die Nummer 9 wurde aber nachweislich erst um ca. 1991 vergeben.
 Noch dazu ist die Aufspaltung der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (dem Hausgarten des Erbhofs
 Haus-Nr. 25/Eschenlohe) gar nicht zulässig. Die gesamte Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (über
 8.000 Quadratmeter) ist bis heute eine rein landwirtschaftliche Fläche, für die bis heute kein
 Bebauungsplan existiert und die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe gehört zum Mühlengelaende vor
 D-82438 Eschenlohe. Für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe hat weder die Gemeinde
 Eschenlohe noch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen noch der Freistaat Bayern oder irgendeine
 andere Institution/Gerichte/Aemter/Behörden Planungshoheit. Das Privathaus von Hans Georg Huber
 (*1942) und Irene Anita Huber (*1947), auf der unzulässig gebildeten Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung
 Eschenlohe, gehört zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe als Austragshaus und muss die Nummer 25 a
 tragen und keinesfalls die Rautstrasse 10, Eschenlohe, die auch von Hans Georg Huber und Irene Anita
 Huber nie angebracht wurde. Laut URNr. 606 vom 2. August 1941 bei Notar Dr. R. Daimer/Garmisch-
 Partenkirchen für Herrn Johann Huber (*07.11.1875 in Eschenlohe; Grossvater von Hans Georg Huber:
 *12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) und seine Ehefrau Kreszenz Fischer ist in der Anlage/Verzeichnis
 der Grundstücke folgendes vorgetragen: Im Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für
 Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 unter Plan-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe steht:
 Gasthaus mit Schiesstand. Diese Plan-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe steht direkt neben dem
 öffentlichen Feld- und Waldweg, und zwar an dem Beginn der Rautstrasse. Die Fl.-Nr. 1108 1/106 der
 Gemarkung Eschenlohe darf daher gar nicht mit Wohnhäusern bebaut werden, da sich auf der Fl.-Nr.
 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe der Gasthof mit Schiesstand zu befinden hat, der zum Erbhof
 Haus-Nr. 25/Eschenlohe gehört. Wohnhäuser – wie sie nun jetzt stehen – dürfen auf der Fl.-Nr. 1108
 1/106 der Gemarkung Eschenlohe gar nicht gebaut werden. Die gesamte Strassennummerneinteilung der
 Rautstrasse, wie sie bisher von der Gemeinde Eschenlohe und vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
 vorgenommen wurde, ist illegal, rechtswidrig, null und nichtig. Das Gleiche gilt für die Mülhstrasse. Es sind
 daher Postzustellungen, Zustellungen oder öffentliche Zustellungen weder über die Mülhstrasse/Eschenlohe
 noch über die Rautstrasse/Eschenlohe möglich, sondern unzulässig und nichtig. Erst muss die gesamte
 Strassennummerierung für die Mülhstrasse und die Rautstrasse richtig gestellt und die illegalen Bauten
 (s.o.) müssen beseitigt werden. Als Anlage überlassen wir Ihnen deshalb nochmals die Meldung von
 Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) vom 28.12.2006 und die Meldung von Hans
 Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) vom 02.01.2007 sowie die Geburtsurkunde von
 Hans Georg Huber (*1942). Aus diesen Meldungen geht der erbliche Haupt-1.Wohnsitz von Hans Georg
 Huber (*1942) und von Christian Georg Huber (*1976) hervor, und zwar ist das der Erbhof Haus-Nr. 25 im
 Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind Sie nicht
 zuständig. Wir fordern Sie daher auf, dass Zustellungen über die Rautstrasse 10, Eschenlohe und über
 die Mülhstrasse 40, Eschenlohe nicht vorgenommen werden, und zwar auch keine öffentlichen. Ihre – oder
 über Sie – bisher in den nichtigen eingangs erwähnten Verfahren (u.a. Az.: K 157/04 – K 159/04 des
 Amtsgerichts Weilheim) vorgenommenen „Zustellungen“ sind daher allesamt nichtig. Wir fordern Sie auf, die
 bisherigen Zustellungen, die Sie entweder für sich oder für Dritte (u.a. Aemter, Behörden, Gerichte usw.)
 vornahmen, zu annullieren und keine weiteren Zustellungen mehr vorzunehmen. Wir sind per e-mail über die
 E-mail-Adresse, über die Ihnen dieses Schreiben zugeht, erreichbar. Eine andere Korrespondenzweise
 kommt nicht in Frage.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hans Georg Huber
 (gez. als Geschäftsführer)

Anlagen:
 Plan (u.a. Mit Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung
 Eschenlohe);
 sowie weitere 3 Anlagen



- übermittelt durch eine fremde Farstelle -
eigener Faxempfang nicht möglich!
MELDUNG bei der Meldebehörde
- Für das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung -

Anlage

Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk): **Haus Nr. 25**
Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk):

(PLZ, Ort, Gemeinde) **im Mühlengrunde vor Eschenlohe** (PLZ, Ort, Gemeinde, Lfr., falls Ausland, auch Staat angeben)

Die ~~neue~~ Wohnung ist **erblicher** Haupt- Neben- Wohnsitz wohnung

Bestehen für u.s. Personen weitere Wohnungen? ja nein

Wird die bisherige Hauptwohnung nicht aufgegeben oder bestehen weitere Wohnungen, Nennen Sie bitte das "Beitrag zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen" aus.

Lfd. Nr.	Familienname (Ehrenname)	Vorname(n) (Namen unterstreichen)
1	Huber	Hans Georg
2		
3		
4		

Lfd. Nr.	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum
1	ni.k.	<input checked="" type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	12.07.1842
2		<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	
3		<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	
4		<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	Religion
1	deutsch	
2		
3		
4		

Lfd. Nr.	Erwerbstätig	Text
1	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Berechtigter und Eigentümer des Erbteils
2	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Haus Nr. 25/ Eschenlohe siehe Geburtsur-
3	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	kunde Nr. 62/1842 des Standesamtes Murnau
4	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	vom 30. Juli 1842. Geburtsdatum von Hans Georg Huber 12.07.1842

Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, ohne Ausfallleistung:
Ort, Datum: **02.01.2007** Unterschrift: **Hans Georg Huber**

Abschrift: u.a. Gemeinde Eschenlohe

Anlage

Geburtsurkunde

(Standesamt) Murnau Nr. 52/1942

Hans Georg H u b e r

ist am 12. Juli 1942

in Murnau, Krankenhausstraße 312/2 geboren.

Vater: Georg H u b e r, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in

Eschenlohe, Hausnummer 25,

Mutter: Anna Katharina H u b e r, geborene H a b l e r,

evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25

Anderungen der Eintragung: _____

Murnau den 30. Juli 1942



Der Standesbeamte

In Vertretung: *[Signature]*

Frühling - 60
K. H. 49
[Signature]

A 51. Geburtsurkunde (eheliche Geburt).

Verlag für Standesamtswesen G.m.b.H., Berlin NW 6, Gluckstr. 107, K. 53 (24)

A 51

Anlage

- überreicht durch eine fremde Faxstelle -
- eigener Fax-Empfang nicht möglich -
MELDUNG bei der Meldbehörde des erblichen Haupt u. Wohn-
- Für das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - **STATIS**

Einwohnerort: _____ Einwohnerzahl: _____

Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stadtwerk) **H X US - NR. 25** Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stadtwerk) _____

(PLZ, Ort, Gemeinde) **vor D-82438** (PLZ, Ort, Gemeinde, Ltr.; falls Ausland: auch Staat angeben) **in Mühlen gelagerte Eschenlohe**

Die Wohnung ist Hauptwohnung Nebenwohnung Bestehen für u.a. Personen weitere Wohnungen? nein ja

Wird die bisherige Hauptwohnung nicht aufgegeben oder bestehen weitere Wohnungen, füllen Sie bitte das "Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen" aus.

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)	Vorname(n) (Frauen vorzusetzen)
1	Huber	Christian Georg

Lfd. Nr.	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum
1	ledig	<input checked="" type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	30.07.1978
2		<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	
3		<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	
4		<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Religion
1	Deutsch er	
2		
3		
4		

Lfd. Nr.	Erwerbstätig	Beschreibung
1	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	v.a.: Berechtigter Müller und Ökonom nach Hans Georg Huber (* 12. 07. 1942 in D-Murnau a. Staffelsee)
2	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	- vgl. URNR. 367 v. 27. 06. 1904 der Notars Brenner aus Garmisch-
3	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
4	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, siehe Ausfüßanleitung.

Ort, Datum: 28. 12. 2006 Unterschrift: Christian Georg Huber
 ABSCHRIFT: u.a. Gemeinde P-82438 Eschenlohe